

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Verwendung der Zuschüsse zur Teilnahme an Bildungs- und Kulturangeboten für Menschen mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen
Bezug:	Vorlage 314/2015 und Vorlage 811a/2014
Anlagen: 3	Anlage 1 Verwendung Zuschüsse 2016 Anlage 2 Verwendung Zuschüsse 1. Halbjahr 2016 Anlage 3 Verwendung Zuschüsse 2. Halbjahr 2016

Zusammenfassung:

Die Zuschüsse zur kostenlosen Teilnahme an Bildungs- und Kulturangeboten werden bisher nur von wenigen Menschen mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen in Anspruch genommen. Die Verwaltung beabsichtigt, gemeinsam mit dem Forum Inklusion nach Lösungen zu suchen, wie das Ziel der Teilhabeförderung besser erreicht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2016	2017
Verwaltungshaushalt			
Zuschüsse zur Teilnahme an Bildungsangeboten	1.4002.7180.000	10.000,-- €	10.110,-- €
Saldo Haushaltsbelastung:			10.110,-- €

Ziel:

Information des Ausschusses über die Verwendung der im Haushalt eingestellten Beträge und das geplante Vorgehen der Verwaltung.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 folgenden Beschluss gefasst: Für „Teilhabe und Zugang zu Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und geringen Einkommen“ stehen 10.000 Euro zur Verfügung.

Damit sollte diesem Personenkreis die Teilhabe an Bildung und Kultur erleichtert werden durch

- höhere Ermäßigungen, als sie die KreisBonusCard bietet und
- freien Zutritt für eine Assistenzperson

Der Beschluss erfolgte auf Antrag von Forum und Fachstelle Inklusion vom 24.11.2014.

Mit Vorlage 314/2015 wurden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vergünstigungen beschlossen.

2. Sachstand

2.1. Begünstigter Personenkreis

Es gibt bereits zahlreiche Vergünstigungen für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis. Ebenso gibt es Vergünstigungen für Menschen mit geringem Einkommen, wenn sie eine KreisBonusCard besitzen.

Zusätzlich hat der Gemeinderat (siehe Beschlussvorlage 314/2015) eine Kostenbefreiung für erwachsene Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 % beschlossen, wenn diese eine KreisBonusCard besitzen. Die Kostenbefreiung gilt in diesem Fall auch für eine Assistenzperson. Bei dieser Kostenbefreiung übernimmt der Anbieter 20 % der Kosten, die Verwaltung erstattet auf Antrag die restlichen 80 %.

Von dieser Regelung profitieren auch diejenigen Anbieter, die bereits vorher freiwillig mehr als 20 % nachgelassen oder Assistenzpersonen freien Zutritt gewährt haben.

2.2. Verfahren

Die Kostenbefreiung wird von 23 städtisch geförderten Bildungs- und Kulturanbietern freiwillig angeboten.

Das Erstattungsverfahren wurde von der Verwaltung standardisiert und kann von den Anbietern problemlos umgesetzt werden. Die Abrechnungen finden bisher halbjährlich statt.

Einige Anbieter teilen mit, dass sie Menschen mit Schwerbehinderung und deren Assistenzpersonen schon immer freien Eintritt geben und dass sie die neue Erstattungsregelung durch die Stadt nicht in Anspruch nehmen.

Das Angebot wurde von der Verwaltung und vom Forum Inklusion gut bekannt gemacht und beworben. Auch die Anbieter wurden gebeten, in ihren Programmen und an der Kasse dafür zu werben.

2.3. Inanspruchnahme der Kostenbefreiung

Im Jahr 2016 wurde die Kostenbefreiung von 6 Menschen mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen in Anspruch genommen. Teilweise wurden sie von Assistenzpersonen begleitet, die ebenfalls kostenlosen Zugang hatten.

Die 6 Personen mit Schwerbehinderung haben im Jahr 2016 insgesamt 60 Bildungs- und Kulturveranstaltungen besucht. Der städtische Zuschuss betrug 1.783,68 Euro. Die Anbieter haben insgesamt 383,02 Euro übernommen (siehe Anlage 1).

Die Detailbetrachtung zeigt, dass
eine Person 25 Veranstaltungen besucht hat,
eine Person 18 Veranstaltungen besucht hat,
eine Person 9 Veranstaltungen besucht hat,
eine Person 4 Veranstaltungen besucht hat,
eine Person 3 Veranstaltungen besucht hat und
eine Person 1 Veranstaltung besucht hat.

Dabei ist die Inanspruchnahme im 1. Halbjahr 2016 deutlich höher als im 2. Halbjahr.

Im 1. Halbjahr haben 6 Personen (teilweise mit Assistenzpersonen) insgesamt 54 Veranstaltungen besucht. Der städtische Zuschuss betrug 1.499,92 Euro (siehe Anlage 2).

Im 2. Halbjahr haben 3 Personen (teilweise mit Assistenzpersonen) 6 Veranstaltungen besucht. Der städtische Zuschuss betrug 283,76 Euro (siehe Anlage 3).

2.4. Bewertung

Die Kostenbefreiung hat bisher für nur 6 Personen einen Anreiz dargestellt. Es ist nicht bekannt, wie viele der ca. 2.000 Menschen mit GdB 100 % in Tübingen ein geringes Einkommen haben und somit nutzungsberechtigt wären. Da die meisten Behinderungen erst im höheren Lebensalter auftreten, können diese Personen durchaus gute Einkommen erwirtschaftet haben.

Die Verwaltung nimmt an, dass die Zugangsbarrieren nicht in erster Linie im finanziellen Bereich liegen, sondern dass vielmehr weitere Barrieren wirksam sind.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Regelung in den Jahren 2017/2018 beizubehalten und die Entwicklung der Inanspruchnahme weiterhin auszuwerten. Parallel dazu sollen gemeinsam mit dem Forum Inklusion Vorschläge für eine wirksamere Nutzung der eingestellten Mittel zur Teilhabeförderung erarbeitet werden.

Um das Angebot für Menschen mit Behinderung besser nutzbar zu machen, schlägt die Verwaltung in Absprache mit dem Forum Inklusion ergänzende Maßnahmen vor:

3.1 Untersuchung der Barrieren und Erarbeitung von Verbesserungen gemeinsam mit Betroffenen

Dazu hat die Volkshochschule Tübingen im Jahr 2015 eine Befragung bei Kursteilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Ergebnisse liegen der Verwaltung vor. Im gleichen Jahr hat die Verwaltung im kubit-Prozess die barrierefreien Zugänge zu Bildung und Kultur thematisiert und in Arbeitsgruppen die Anregungen von Betroffenen aufgenommen. Vertieft werden diese Ansätze in der im Juli 2016 eingerichteten Fachgruppe Kultur. Dort

tauscht sich die Verwaltung regelmäßig mit Menschen mit Behinderungen und Interessenvertretungen aus. Eines der Ziele besteht darin, Hindernisse für den Besuch von Bildungs- und Kulturveranstaltungen konkret zu identifizieren und Lösungsstrategien zu entwickeln.

3.2 Ergänzendes Angebot: Online-Freizeitbörse

Zusätzlich hat die Verwaltung im Jahr 2016 beim Verein Kultur für alle Sprachen angeregt, eine Online-Freizeitbörse für Menschen mit und ohne Behinderung zum Besuch von Bildungs- und Kulturveranstaltungen aufzubauen und dabei die Betroffenen von Anfang an einzubeziehen. Das Vorhaben wird im Rahmen des Programms „Impulse Inklusion“ vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert. Dieses Projekt setzt am sozialen Aspekt des Besuchs von Bildungs- und Kulturveranstaltungen an: *„Ausgehend vom hohen Stellenwert von Kulturbesuchen als sozialer Aktivität, stellt auch fehlende Begleitung, die auf mangelndes Interesse im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis zurückzuführen ist, eine relevante Barriere dar.“* (Thomas Renz, "Nicht-Besucherforschung. Die Förderung kultureller Teilhabe durch Audience Development", 2016).

3.3 Bessere Informationen für alle Menschen mit Schwerbehinderungen durch Erstellung und Veröffentlichung einer Liste der bestehenden Ermäßigungen im Bereich Freizeit , Bildung und Kultur.

4. Lösungsvarianten

- a) Das Angebot wird aufgegeben.
- b) Das Angebot wird erweitert auf die Zielgruppe der Menschen mit einem geringeren Grad der Schwerbehinderung. Hierdurch würde die Ungleichbehandlung gegenüber von Armut betroffenen Menschen ohne Schwerbehinderung erheblich verstärkt. Deshalb ist eine sorgfältige Abwägung wichtig, um Gerechtigkeitsaspekten Rechnung zu tragen. Die Verwaltung sieht diese Lösungsvariante kritisch, möchte sie aber mit dem Forum Inklusion und von Behinderung betroffenen Menschen diskutieren.

5. Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Bereitstellung von 10.000 Euro für Zuschüsse zur Teilnahme an Bildungs- und Kulturangeboten bei der HHSt 1.4002.7180.000.

6. Anlagen

Anlage 1: Verwendung Zuschüsse 2016

Anlage 2: Verwendung Zuschüsse 1. Halbjahr 2016

Anlage 3: Verwendung Zuschüsse 2. Halbjahr 2016